



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 349/15

Sachbearbeitung:

Moll, Janina

Kurt, Martin

Datum:

18.09.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	22.10.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.10.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Bebauungsplan "Werbeanlagen Schwieberdinger Straße" Nr. 026/08 -
Satzungsbeschluss

Bezug SEK: Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit

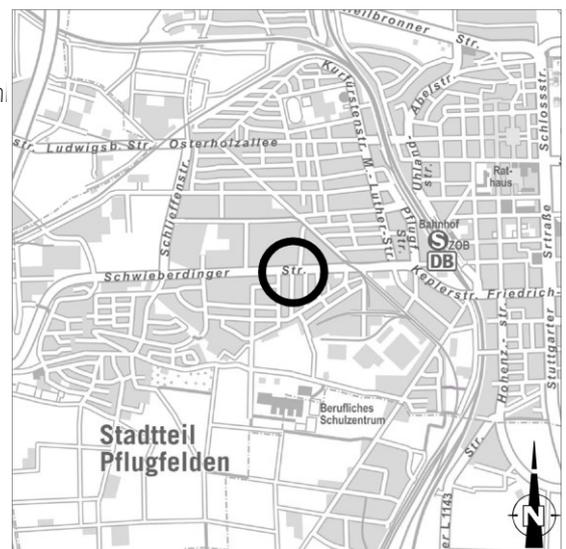
Bezug: VORL. NR. 482/12 – Aufstellungsbeschluss
VORL. NR. 038/14 – Entwurfsbeschluss

Anlagen:

1. Bebauungsplan vom 18.09.2015
2. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften vom 18.09.2015 (Textteil)
3. Begründung vom 18.09.2015
4. Abwägung vom 18.09.2015

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anl. 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ Nr. 026/08 wird zusammen mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 18.09.2015, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- III. Die örtlichen Bauvorschriften „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ werden zusammen mit der Begründung vom 18.09.2015 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.



Sachverhalt/Begründung:

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Der Bebauungsplan „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße kann dem Themenfeld 5 „Lebendige Innenstadt“ zugeordnet werden, denn er unterstützt durch seine Qualitätssicherung der wichtigen Straßenräume, vor allem der historischen Alleen, das unverwechselbare Stadtbild. Diese Hauptverkehrsachsen symbolisieren die Stadteingänge nach Ludwigsburg zur Innenstadt hin. Die Regelung der Fremdwerbung trägt zur Weiterentwicklung der charakteristischen Barockstruktur bei. Der Bebauungsplan gewährleistet außerdem eine gute Orientierung im Stadtraum entsprechend dem Themenfeld 8 „Mobilität“. Die Regelung der Art, Form und Größe von Werbeanlagen verhindert ein Überfrachten der Straßenräume. Zudem werden die Ziele des Themenfeldes 3 „Wirtschaft & Arbeit“ zur Schaffung attraktiver Standortbedingungen verfolgt, um die ansässigen Unternehmen zu stärken und Neuansiedlungen zu fördern.

Ausgangssituation und Ziel der Planung

In großen Teilen des Geltungsbereichs wurde eine starke Zunahme der Werbeflächen beobachtet, die im Rahmen der Bauberatung und mit den Mitteln des bestehenden Planungsrechts nicht ausreichend gesteuert werden können. Unter anderem wurden mehrere Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung von Werbeanlagen gestellt. Diese wurden zurückgestellt bzw. auf der Grundlage der mit 23.11.2013 in Kraft getretenen Veränderungssperre abgelehnt.

Der Bebauungsplan „Werbeanlagen Schwieberdinger Straße“ setzt einen Impuls zur Attraktivitätssteigerung Ludwigsburgs, insbesondere der Stadteingangsstraßen als Entree von Ludwigsburg, und verfolgt damit mehrere sich ergänzende Ziele:

- Sicherung des unverwechselbaren Stadtbilds,
- Schaffung attraktiver Standortbedingungen,
- Orientierung im Stadtraum.

Grundsätzliches Planungsziel ist die Regelung von Werbeanlagen bezüglich Art, Form und Größe von Werbeanlagen entlang der Schwieberdinger Straße als einer Haupteinfahrtsstraße. Beeinträchtigungen in Form von Fremdwerbung sollen vermieden werden und ein einheitliches Erscheinungsbild, sowie eine durchgängige Handlungsweise sichergestellt werden.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum/Zeitraum
Aufstellungsbeschluss	04.12.2012
Öffentliche Bekanntmachung	08.12.2012
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	18.12.2012 – 01.02.2013
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB	15.01.2013 – 22.02.2013
Entwurfsbeschluss	24.06.2015
Öffentliche Bekanntmachung	27.06.2015
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	07.07.2015 – 07.08.2015
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, § 4 (2) BauGB	29.06.2015 - 07.08.2015

Veränderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss

In seiner Sitzung am 24.06.2015 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Entsprechend dieses Beschlusses wurden die örtlichen

Bauvorschriften und die Begründung vor dieser Beteiligung in Bezug auf die Höhe der Werbeanlagen angepasst (auf max. 0,80 m) und mit Datum 05.06.2015/24.06.2015 versehen.

Die eingegangenen Anregungen sind in der Anlage 4 dargestellt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, haben sich nicht ergeben. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird die Planung begrüßt.

Unterschrift:

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, 60, R05, 23, 67, SEL, T&E